

Abduktionen als Grund theoretischer und praktischer Dissense

Niels Gottschalk, Univ. Stuttgart

Ich möchte in diesem Papier ein vereinheitlichendes Konzept zur Analyse ganz verschiedener Arten von Dissensen vorschlagen, die Abduktion. Ein Dissens soll dabei nicht als beliebige Meinungsverschiedenheit verstanden werden. Wirklich interessant wird es doch erst dort, wo abweichende Meinungen mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg, d.h. (irgendwie) begründet, vertreten werden. Ein Dissens soll daher nur dann vorliegen, wenn die möglicherweise verschiedenen Meinungen durch jedenfalls verschiedene Gründe gestützt werden. In diesem Bezug auf Gründe ist ein Dissens ein „rational disagreement“. Im folgenden wird es nun nicht darum gehen, solche Dissense zu entscheiden, und natürlich auch nicht darum, beliebige Dissense als unentscheidbar hinzustellen. Es soll vielmehr ein Modell entwickelt werden, an dem Dissense als solche rekonstruiert und Punkte der Nichtübereinstimmung genauer ausgemacht werden können.

I.

Die Bezeichnung „Abduktion“ stammt von C. S. Peirce, das Konzept ist jedoch schon wesentlich älter. Peirce orientierte sich nämlich am Modell des Syllogismus, das bereits Aristoteles als Rekonstruktion alltagsprachlicher Argumentation in die Philosophie einbrachte. Dieses Modell schließt normalerweise per *Deduktion* aus zwei Prämissen auf eine Konklusion; eine der beiden Prämissen wird dabei gewöhnlich als Regel, die andere als Fallbeschreibung interpretiert. Als Hempel-Oppenheim-Schema wurde es zum Inbegriff wissenschaftlicher Erklärungen (mit der Regel als Gesetz), von S. Toulmin wurde es, in „The Uses of Argument“, zum Grundmuster auch von praktischen Schlüssen erhoben (mit der Regel einer Norm). Die Rechtfertigung der Regel, nicht des Falles, wurde dabei gewöhnlich als Hauptproblem angesehen: Per *Induktion* bzw. eines äquivalenten normativen Brückenprinzips mußte die Regel dazu aus einzelnen Fällen erschlossen werden. Betrachtet man jedoch typische Dissense (in theoretischen Fragen etwa die sog. Expertendilemmata, vgl. C. Hubigs Stuttgarter Antrittsvorlesung, in praktischen Fragen die moralischen Kontroversen etwa um die Abtreibung), so scheint die zweite Prämisse, die Fallbeschreibung, jedoch ein nicht geringeres Dissenspotential zu bergen (ist die globale Erwärmung anthropogen; ist der Embryo eine Person?) Schon Toulmin berichtete in dem eingangs erwähnten Werk davon, daß wir, wenn wir argumentieren, uns gewöhnlich nur über die Fallbeschreibung austauschen, da die gemeinsame Anerkennung der Regel außer Frage steht. Auch A. Wellmer schreibt in seinem Buch „Ethik und Dialog“, daß sich die meisten Kontroversen auflösen, sobald wir uns auf eine gemeinsame Sicht des Falles geeinigt haben.

Wie rechtfertigen wir nun Abduktionen? Die Idee von Peirce war es, Induktionen und Abduktionen als quasi „umgekehrte“ Deduktionen zu verstehen. Der Schluß auf den Fall, allgemeiner gesagt: auf singuläre Prämissen in Erklärungen, das ist die Abduktion. Aus einem (bekannten) Resultat und aus einer (hypothetisch zugrundegelegten) Regel wird auf die Fallbeschreibung geschlossen.

<i>Deduktion</i>	<i>Induktion</i>	<i>Abduktion</i>
[Regel]	[Resultat]	[Resultat]
[Fall]	[Fall]	[Regel]
[Resultat]	[Regel]	[Fall]

Induktion und Abduktion sind „Erweiterungsschlüsse“, die gerade nicht schon durch die formale Logik gerechtfertigt sind. Das Verhältnis von Induktion und Abduktion ist eine interessante Frage: Beide gelingen nämlich nicht unabhängig voneinander: Bei unerwarteten Beobachtungen („schwarzen Schwänen“) haben wir ja immer zwei Möglichkeiten: Wir modifizieren die Regel (nicht alle Schwäne sind weiß) *oder* wir modifizieren die Fallbeschreibung (der „Schwan“ war gar keiner). Durch Fallbeschreibungen wird so auch der Definitionsbereich der Regel fixiert, zu dem dieser Fall gehört. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, das eine unabhängig vom anderen Element rechtfertigen zu wollen. Besonders in der praktischen Philosophie wird aber gerne suggeriert, man könne *zunächst* Normen begründen und *dann erst* richtig anwenden. Bewähren können sie sich schließlich nur *beide zusammen*, in der Vorwärtsrichtung (per Deduktion).

Die richtige methodische Fassung dieser Problematik kommt vielmehr im von N. Goodman und J. Rawls in theoretischer bzw. praktischer Philosophie populär gemachten Begriff des Überlegungsgleichgewichts zum Ausdruck. Dieses besteht jedoch (in unserem Modell zumindest) zwischen Regel und Fall auf der einen und dem Resultat auf der anderen Seite, die alle drei mit den bestehenden Intuitionen zu vermitteln sind, während es für gewöhnlich als zweigliedrige Relation (zwischen theoretischen Rekonstruktionen und Intuitionen) verstanden wird. Ins Gleichgewicht zu bringen ist nicht nur die eine Erklärung, sondern es ist auch der Zusammenhang dieser Erklärung mit anderen Erklärungen zu berücksichtigen. Ein Gleichgewicht stellt sich dabei nie endgültig ein, denn – neben pragmatischen Gründen wie etwa der Zeitökonomie – ist eine gewisse „Vagheit“ der Regeln unvermeidlich (da die Regelung ihrer Anwendung in einen unendlichen Regreß führt) und für eine regelmäßige Fortbildung eines erfahrungsoffenen Erklärungsgefüges auch sinnvoll.

Machen wir uns die Tragweite des Abduktionsproblems klar: Hubig, der in seiner Analyse des Expertendilemmas die abduktiven Schlüsse als Grundproblem herausgestellt hat, unterscheidet *Wahrnehmungen*, *Begriffe* und *Kausalitäten* als verschiedene Felder potentiellen Dissenses. Quer dazu hat er drei Typen der Abduktion be-

nannt: Schlüsse auf eine (viabile) *Erklärung*, auf die *beste Erklärung* und auf das *beste Erklärungsdesign*. Schließlich können wir uns immer fragen: Stimmt die Fallbeschreibung (oder lagen Sinnestäuschungen, Kategorienfehler oder Meßfehler bzw. Störgrößen vor)? Welche Regel sollte, zusammen mit der passenden Fallbeschreibung, zur (Einzel-)Erklärung herangezogen werden? Welches Erklärungsdesign (d.h. welche Theorie, welches Paradigma, welche Moralkonzeption usw.) ist zu favorisieren? Es lassen sich also mühelos auch weitergehende, nämlich höherstufige Abduktionsproblematiken benennen.

II.

Versuchen wir einmal, das syllogistische Modell in verschiedenen Dissens-Bereichen zugrundezulegen. Dabei will ich auf eine Arbeit von J. Habermas zurückgreifen, der zwei theoretische und zwei praktische Geltungsansprüche unterscheidet, die argumentativ einlösbar seien.

<i>Theoretische Fragen</i>		<i>Praktische Fragen</i>	
<i>nomologisch</i>	<i>intentional (pragmatisch)</i>	<i>evaluativ</i>	<i>normativ</i>
(Kausal-)Gesetz <u>Ursache</u> _____ Wirkung	Gewußte Mittel-Zweck-Beziehung <u>Intendierter Zweck</u> _____ Handlung	Bewertungsregel <u>Situation</u> _____ Wertung	Handlungsnorm <u>Situation</u> _____ Vorschrift

Hubigs Analyse desjenigen theoretischen Komplexes, der auf nomologische Erklärungen führt, muß dazu geeignet erweitert werden. In pragmatischen Fragen schließt man vom verfolgten Zweck p einer Person und dessen Glauben, daß eine Handlung q eine hinreichende Bedingung sei für die Erreichung von p , darauf daß die Person q ausführt. Interessant ist ein Adäquatheitsvorbehalt betreffs des Mittelsatzes: Das dort eingeführte q kann nämlich anderen von der Person verfolgten Zwecken widersprechen oder deren Erreichung unmöglich machen, deshalb ist es durch ihre Ziele mitbestimmt. Dieses Problem stellt sich in Parallele zum nomologischen Syllogismus, wo auch nicht ein Fall gleichzeitig unter zwei Regeln fallen darf, die widersprüchliche Resultate zur Folge hätten. Ein neuartiges Abduktionsproblem stellt sich betreffs des Zwecks im intentionalen Syllogismus, der ja nicht als Regel auftritt. Hier lassen sich mühelos die bereits bekannten drei Felder des Abduzierens abstecken: *Identifikation* (etwas als ein Etwas des Willens anzusehen), *Begriff* (die genauere Bestimmung dieses Etwas) und *Motivation* (das bestimmte Etwas als Auslöser einer Handlung). Auch die drei Typen des erklärenden Abduzierens lassen sich wiederfinden – wenn man dazu die Aussagen über Mittel als Regeln betrachtet.

Ob wir einen Vorgang z.B. durch den Verweis auf Kausalketten oder auf Handlungen erklären (etwa als menschliches Versagen oder technischen Defekt), hängt – wie auch die je interne Frage, was man als Motiv oder Ursache ansieht – mit Normalitätsunterstellungen zusammen. Dies kam oben, beim Unterscheidungsproblem zwi-

schen Regel- oder Fallmodifikation, bereits zum Ausdruck. Gelten etwa bestimmte Sicherheitsprüfungen seitens der Hersteller eines Produkts für „normal“, unterläßt sie der Anwender. Kommt es zum Unfall, bestimmen diese Normalitätserwartungen die Erklärung des Vorfalles und auch die Schuldzuweisungen (Alternative zwischen Handlungen). Sind etwa Regengüsse eher selten, erklären wir einen durchnäßten Spaziergänger durch den Regen. Sind sie die Regel, wird derselbe Schaden vielleicht durch einen zu Hause gelassenen Regenschirm erklärt (Alternative zwischen Ursachen und Handlungen). Und sind bestimmte Umstände selten der Fall, etwa Überflutungen, erklären wir Wasserschäden durch die Flut. Wo Überflutungen jedoch an der Tagesordnung sind, erklärt man den Schaden durch mangelnde Wasserbeständigkeit (Alternative zwischen Ursachen). Die fallbezogene Wahl zwischen intentionalen und nomologischen Erklärungsdesigns ist somit ebenfalls eine abduktive Frage.

Bis hierher wurde mit dem intentionalen Syllogismus nur die Erklärung von Handlungen betrachtet. Die Beantwortung einer Frage in praktischer Hinsicht bedeutet aber (und in diesem Kontext stellt sich ein Expertendilemma ja allererst), Handlungen nicht nur zu erklären, sondern auch zu empfehlen oder zu fordern. Ein entsprechendes Urteilen läßt sich im Rahmen eines *konsultativen* Syllogismus modellieren, ein durch höherstufige evaluative bzw. normative Syllogismen gestützter pragmatischer Syllogismus im Modus der Empfehlung, nicht der Erklärung. Der evaluative Syllogismus dient der Qualifizierung von Zielen und Mitteln; er schließt unter anerkannten Werten als Regeln auf anzustrebende Handlungsziele (evaluativ-voluntativ) wie auf adäquate Handlungsmittel (evaluativ-pragmatisch). Der normative Syllogismus qualifiziert Handlungen, d.h. die vom konsultativen Syllogismus empfohlenen Handlungen (und Unterlassungen) sind mit gerechtfertigten Normen in Beziehung zu setzen und so auf Erlaubnis oder Verbot zu prüfen. Damit ergeben sich auf Seiten der Norm zwei der drei bekannten abduktiven Felder: Normativ relevante Handlungen sind mit normativen Begriffen zu vergleichen (*Überbrückung*), normative Begriffe sind zu bestimmen (*Interpretation*).

Empfehlungen oder Forderungen werden auch und gerade gegen eine widerstrebende Wirklichkeit aufrechterhalten – sonst könnten sie gar keinen Empfehlungs- oder Forderungscharakter haben. Mögliche Dissense betreffen natürlich auch die Einordnung konsentierter Werte und Normen in ein größeres System derselben (*Abwägung* bzw. *Priorisierung*), diese Problematik tritt an die Stelle der Ursachen bzw. Motive auf dem dritten Problemfeld der Abduktion.

Auch in empfehlender bzw. normativer Hinsicht lassen sich die drei Typen der Abduktion wiederfinden: Angesichts eines konkreten Resultats können erstens die Fallbeschreibung, oder zweitens das Ziel oder die Norm zusammen mit der Fallbe-

schreibung umstritten sein, oder aber drittens differente Werte- bzw. Normensysteme zum praktischen Urteilen herangezogen werden.

III.

Man könnte diese Einteilung als ziemlich beliebig und als für die Auflösung von Dissensen wenig hilfreich ansehen. Auf die Möglichkeit der Auflösung von Dissensen *innerhalb* ihrer jeweiligen Ebenen kommt es mir hier nicht an. Dazu nur soviel: Es wäre nicht sinnvoll, Dissense über die Wahrheit oder die normative Richtigkeit von Sätzen für in ihrem Bereich *unauflöslich* zu halten, denn dies gefährdete ihren (von Habermas herausgestellten) epidemischen Geltungssinn. Für je unterschiedliche verfolgte Zwecke (Interessen) sowie je verschiedene Identitäten gilt dies nicht, hier dürfen, ja müssen Dissense auf ihrer jeweiligen Ebene unaufgelöst bleiben – es sei denn, man verträte einen umfassenden praktischen Kognitivismus.

Interessanter finde ich die Überlegung, wie wir über Dissense auf den jeweiligen Ebenen disponieren. Ein solches Disponieren, ein Umgehen mit Dissensen, kann und soll die Bemühungen zur Bearbeitung innerhalb der jeweiligen Ebenen nicht ersetzen (hier würden Gesetze unter allgemeinere Gesetze gefaßt, Ziele unter Oberziele gestellt etc.). Auf diese Weise läßt sich nämlich eine Systematik hinter den vier Geltungsansprüchen entdecken: Über verschiedene theoretische Perspektiven disponieren wir pragmatisch, über pragmatische Perspektiven hingegen im Rahmen von Vorstellungen des Guten Lebens (in Habermas' Sprechweise: „ethisch“). Die ethische und die moralische Perspektive sind reflexiv angelegt, daher disponieren sie wesentlich über sich selbst, wobei aber über die ethische Perspektive vielleicht (indirekt) auch unter moralischen Gesichtspunkten disponiert wird. Die höherstufige Konsensbildung ist in theoretischen und moralischen Fragen (bei entsprechenden Handlungszwängen) u.U. pragmatisch erforderlich, in pragmatischen und ethischen Fragen hingegen geltungslogisch zwingend.

Zunächst zu *theoretischen Dissensen* (im Rahmen von nomologischen oder intentionalen Erklärungen): Hier stellt sich die Anschlußfrage nach der vernünftigen Wahl der brauchbarsten Perspektive. Eine höherstufige Analyse kann nämlich verschiedene Perspektiven als für jeweils verschiedene Zwecke besser geeignet erweisen – also gemeinsam geteilte (intersubjektive) Gründe für die Adäquatheit der jeweiligen Perspektive erzeugen: Inzwischen scheinen die Vertreter der Molekularbiologie auf dem Gebiet der Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen die Perspektive der Ökologen (und ihr „synergistisches“ Risiko-Modell) als brauchbarer anzusehen als das „additive“ Modell, wie E.-L. Winnacker jüngst eingeräumt hat.

Einer pragmatischen Konsensbildung über den Umgang mit Wahrheitsfragen steht damit nichts im Wege. Ein *pragmatischer Dissens*, also ein eventueller Streit über das *Geeignet-Sein* von Perspektiven (allgemeiner: von Mitteln zu Zwecken), kann über eine Relativierung auf je verschiedene ethische Perspektiven des Guten Lebens

begründet werden, im Rahmen derer ein je besseres oder schlechteres Sich-Eignen festgestellt werden kann. Welche Mittel und welche Zwecke die richtigen sind, hängt von den jeweils vertretenen Vorstellungen vom Guten Leben ab. Soweit also Auffassungen des Guten Lebens legitimerweise verschieden sein können, also die Auffassungen des einen auch die Auffassungen des anderen sein könnten, ist eine intersubjektive Konsensbildung wiederum möglich. Ethische Urteile können *nicht* auf dieselbe Weise wie theoretische Dissense relativiert werden, da es keinen Sinn macht, die Wahl *authentischer* Identität von Zweckmäßigkeitüberlegungen abhängen zu lassen. Ethische Dissense können unter Verweis auf verschiedene Identitäten begründet und ihr Spielraum eventuell durch intersubjektiv geteilte moralische Gründe beschränkt werden. Die höherstufige Auflösung von *normativen Dissensen* schließlich versperrt sich von deren Logik her scheinbar noch stärker einer inhaltlich höherstufigen Konsensbildung: Der Geltungsanspruch auf moralische Richtigkeit einer Handlung läßt nicht zu, durch eine höherstufige pragmatische oder ethische Überlegung relativiert zu werden, ohne den deontologischen Sinn zu verlieren, den viele mit der Moral verbinden. Allenfalls könnten wir sagen, über moralische Dissense disponieren wir ethisch im Sinne der Ethik als philosophischer Disziplin, d.h. durch den Rückgang auf moralbegründende Prinzipien und deren Voraussetzungen.

IV.

Unsere Begründungen enthalten substantielle Schlüsse. Das dabei investierte Hintergrundwissen ließ sich bereits an einem recht einfachen Begründungsmodell, dem Syllogismus, deutlich machen. Die Substantialität beschränkt sich dabei keineswegs auf die (logisch) unvollständige Stützung der Regel, sondern es wurde ein breites Spektrum von abduktiven Dissensmöglichkeiten in verschiedenen (wiederum recht einfach modellierten) Geltungsbereichen aufgezeigt.

Sowohl innerhalb dieser Bereiche als auch zwischen ihnen bestehen Zusammenhänge, die sich allenfalls analytisch trennen lassen. Neben den Höherstufigkeiten des Disponierens über diese Bereiche gibt es auch einen inhaltlichen Zusammenhang, als sich der je folgende Bereich nicht ohne Rückgriff auf Elemente aus allen vorigen Bereichen rechtfertigen läßt. Auch Regeln und ihre Anwendung lassen sich nicht voneinander trennen, ja gewöhnlich lassen sich nicht einmal einzelne Erklärungen aus einem größeren Zusammenhang herauslösen. Dennoch gibt es, gerade in der Philosophie (z.B. in der Diskursethik), eine Tendenz, Anwendungs- und Begründungsfragen separat beantworten oder Begründungsüberlegungen für genau eine Norm anzustellen zu wollen, und nicht zu erkennen, daß Argumentationen auf die Modifikation eines Geflechts von Regeln und Fällen mit anderen Regeln und Fällen abzielen.